



Sitzung des Rates der Stadt Verl

Seite 128

Bekanntmachung über die beabsichtigte Wegeeinziehung eines Teilstücks der öffentlichen Verkehrsfläche „Berensweg“ zwischen „Waldstraße“ und „Schinkenstraße“ – Gemarkung Verl, Flur 2, Flurstücke 454 und 515 – gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW

Seite 129

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 21. November 2023, findet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Verl statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von öffentlichen Niederschriften; Formalia
2. Einwohnerfragestunde
3. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
Hier: Einbringung durch die Verwaltung
4. Verleihung einer Ehrengabe der Stadt Verl
5. Projekt Sportentwicklungsplanung: Bestandsanalyse städtischer Sportanlagen
6. Antrag des Reitervereins Verl e.V. auf Bezuschussung zum Ausbau der Reitanlage
7. Fortführung des kommunenübergreifenden Grafschaftslaufs
8. Neuanlage eines Baseballplatzes
9. 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Verl
Hier: Beschluss über die im Rahmen der Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie Feststellungsbeschluss
10. Gestaltung und Nutzung der Bürmschen Wiese
11. Festlegung der Abfallbeseitigungsgebühren für das Jahr 2024

12. 9. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Verl vom 26.11.2013 (Amtsblatt Verl S. 95/2013)
13. Straßenendausbau Roggenkamp
14. Antrag des Arbeitskreises Dorfentwicklung Sürenheide auf Ausweitung der Tempo 30 - Zone Zollhausweg / Königsberger Straße / Brummelweg
15. Antrag des Arbeitskreises Dorfentwicklung Sürenheide zu Tempo 30 auf der Thaddäusstraße
16. Änderung in der Besetzung eines Gremiums
17. Mitteilungen und Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung

18. Genehmigung von nichtöffentlichen Niederschriften
19. Grundstücksangelegenheiten
 - 19.1 Abwicklung eines Kaufvertrages aus dem Jahr 2017
Hier: Verkauf eines Grundstücks in Verl
20. Erweiterung der Gesamtschule inklusive Veranstaltungsräumlichkeiten und Gestaltung der Freianlagen sowie Neubau eines Hallenbades im Konrad-Adenauer-Schulzentrum, Verl
Hier: Vergabe des öffentlichen Auftrages über die Sanitärinstallationen im Teilprojekt Hallenbad
21. Mitteilungen und Anregungen

Verl, 14.11.2023

Thorsten Herbst
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

über die beabsichtigte Wegeeinziehung eines Teilstücks der öffentlichen Verkehrsfläche „Berensweg“ zwischen „Waldstraße“ und „Schinkenstraße“ – Gemarkung Verl, Flur 2, Flurstücke 454 und 515 – gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW

Der Rat der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 26.10.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Absicht der Wegeeinziehung des Teilstücks des „Berensweg“ – Grundstücke Gemarkung Verl, Flur 2, Flurstücke 454 und 515 – ist mitsamt dem Lageplan öffentlich bekannt zu machen gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz.“

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und eine dreimonatige Beteiligung durchgeführt.

Bislang dienten die Grundstücke Gemarkung Verl, Flur 2, Flurstücke 454 (370 qm groß) und 515 (1.323 qm groß) als verkehrliche Anbindung der angrenzenden Grundstücke. Eine Umfahrt zwischen „Waldstraße“ und „Schinkenstraße“ ist seit dem ersten Wegeeinziehungsverfahren nicht mehr möglich. Eine zwingende verkehrliche Erschließung der angrenzenden Grundstücke über das betroffene Teilstück des „Berenswegs“ ist nicht mehr erforderlich. Durch die Einziehung des im Lageplan markierten Teilstücks des „Berenswegs“ kann der dort ansässigen Firma die dringend notwendige Erweiterung des Gewerbebetriebes ermöglicht werden.

In Ausführung dieses Beschlusses wird die Absicht des Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz in der Zeit

vom 27.11.2023 bis einschließlich 28.02.2024

im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, 33415 Verl, Flur 2. OG zwischen den Zimmern 252 und 253, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Wegeeinziehung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Wegeeinziehung nicht von Bedeutung ist. Die Planung kann unter www.verl.de im Internet eingesehen werden.

Der Bereich der Wegeeinziehung ist auf dem beigefügten Übersichtsplan kenntlich gemacht:

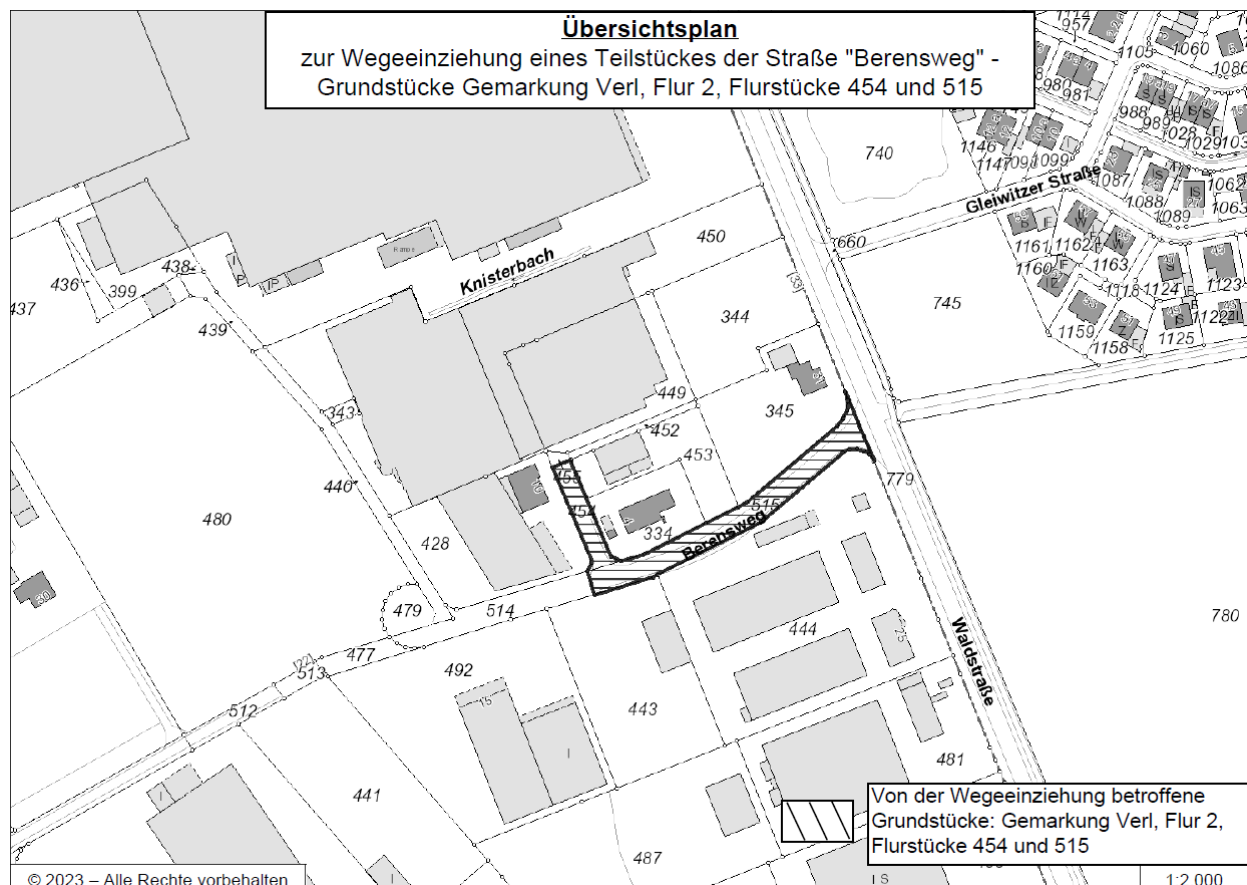


Abb. 1: Bereich der Wegeeinziehung „Berensweg“

Der Geltungsbereich der Wegeeinzahlung „Berensweg“ ist in Abb. 1 mit einer Linie umgrenzt und schraffiert dargestellt. Der Bereich umfasst die Grundstücke der Gemarkung Verl, Flur 2, Flurstücke 454 und 515.

Verl, den 09.11.2023

gez.
Thorsten Herbst
Erster Beigeordneter